

Straßen-und Wegekonzept der Stadt Oelde für das Jahr 2024

Anlage zum Förderantrag der Stadt Oelde vom (Eintrag bei Antragstellung)

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen
(Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)**

Die Stadt Oelde verwendet für das gemäß § 8a Absatz 1 KAG zu erstellende gemeindliche Straßen- und Wegekonzept das von Seiten des für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Muster.

In der Bilanz der Stadt Oelde werden zum **31.12.2018** langfristige Vermögenswerte wie folgt ausgewiesen:

in Höhe von	31.061.047,48 Euro
Bilanzposition	1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen-Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Mit der Erfassung des Straßennetzes im Zuge der Erstellung der gemeindlichen Eröffnungsbilanz (NKF Straßenliste) wurde zugleich eine Straßendatenbank aufgebaut. Die sich im kommunalen Besitz befindlichen und in der Bilanzposition **1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen-Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte werden als Anlage diesem Straßen- und Wegekonzept der Vollständigkeit halber beigelegt.

Für die Fortschreibung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8a Absatz 1 KAG wird – unter Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums – auf die Haushaltsansätze des am (**Datum Ratsbeschluss**) beschlossenen Haushaltsplanes für das **Jahr 2024** und die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung zurückgegriffen.

Die in dieser Fortschreibung durch den Rat der Stadt Oelde beschlossene Aufstellung möglicher prioritärer Straßenunterhaltungsmaßnahmen und möglicher beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahmen werden sodann in einer Summe im Haushalt bzw. in der fortzuschreibenden mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

a) Zur Unterscheidung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen

Der Erhalt der kommunalen technischen Infrastruktur mit Bezug zum Straßenwegenetz stellt alle Kommunen vor große Herausforderungen. Neben punktuellen Schäden an kommunalen Straßen wie Schlaglöchern und / oder Rissen, zeigen sich auch flächige Schäden wie flächige Netzkrisse und / oder Fahrbahnschäden, die über die gesamte Fahrbahnbreite und / oder -Länge in unterschiedlicher Ausprägung auftreten. Flächige Schäden über den gesamten Straßenkörper (in Breite und / oder Länge) erfordern je nach Ausprägung entweder eine flächige Unterhaltungsmaßnahme (zum Beispiel eine Deckenerneuerung) oder eine grundlegende Erneuerung im Sinne eines Straßenausbaus inklusive der Erneuerung des Straßenunterbaus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kanalbau eine Entscheidung über eine Straßenunterhaltung oder eine Straßenausbaumaßnahme maßgeblich beeinflussen kann.

Straßenunterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgen in den Straßen mit satzungsrechtlich

Straßenbaumaßnahme nach Priorität im Sinne einer Positivliste

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
01	Am Rosendahl	Oelder Tor bis Lange Wende	Erneuerung gesamt	2022-2024
02	Lange Wende	Am Rosendahl bis Auf dem Felde	Erneuerung gesamt	2023-2024
03	Ermländerweg/ Schlesierweg Pommernweg	Rote Erde bis Paula-Schwichtenhövel-Straße	Erneuerung gesamt	2024
04	Schmale Gasse	Bultstraße bis Lindenstraße	Erneuerung gesamt	2024
05	Herrenstraße	gesamt	Erneuerung gesamt	2024
06	Badeweg	gesamt	Erneuerung gesamt	2024
07	Kathagenstraße	Hauptstraße bis Hövelinger Heide	Erneuerung gesamt	2024
08	Geiststraße	Paulsburg bis Dicke Linde	Erneuerung gesamt	2025/2026

d) Weitere nach heutigem Stand absehbare Straßenausbaumaßnahme ab 2025

Für die Fortschreibung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes können weitere nach heutigem Stand absehbare Straßenausbaumaßnahmen ab 2026 ohne Priorität zum Tragen kommen. Bei allen Maßnahmen erfolgen nach und nach Begutachtungen des Unterbaus zur Klärung, ob auch im Einzelfall bei geeignetem Unterbau flächige Unterhaltungsmaßnahmen weiter vorgenommen werden können.

Künftige Maßnahmen werden zukünftig durch die aktuell in Bearbeitung befindliche Überrechnung und bauliche Beurteilung des Kanalnetzes der Stadt Oelde generiert. Eine Priorisierung kann nicht vor Anfang 2025 erfolgen.